

Medienmitteilung

Die NEK kritisiert die Praxis der «schwarzen Listen» für säumige Krankenversicherte

Bern, 16.01.2024

Bezahlen Personen ihre Krankenkassenprämie nicht, so haben die Kantone die Möglichkeit, diese auf eine «schwarze Liste» zu setzen und ihnen nur noch Notfallbehandlungen zu vergüten. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hält in ihrer Stellungnahme [Nr. 42/2023](#) fest: Das Vorenthalten bzw. Aufschieben medizinischer Leistungen verletzt grundlegende ethische Prinzipien und kollidiert mit berufsethischen Standards.

Zahlungsrückstände bei den Krankenkassenprämien führen zu einer finanziellen Belastung der Kantone. Mit dem Ziel, die Zahlungsmoral von säumigen Versicherten zu verbessern, ermöglicht der Gesetzgeber den Kantonen seit 2012 das Führen von sogenannten «schwarzen Listen». Trotz grundlegender Einwände gegen diese Praxis hat der Gesetzgeber bei der jüngsten Überarbeitung des KVG die «schwarzen Listen» beibehalten.

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hat dies zum Anlass genommen, eine Stellungnahme zu den ethischen und rechtlichen Erwägungen eines angemessenen Umgangs mit der Praxis ausstehender Krankenkassenprämien zu veröffentlichen. Diese thematisiert die gesundheitlichen, gesundheitspolitischen, ethischen und sozialen Auswirkungen der bestehenden Gesetzeslage. Die NEK kommt zum Schluss, dass die «schwarzen Listen» aus rechtlicher und gesundheitspolitischer Sicht problematisch und aus ethischer Sicht nicht vertretbar sind:

1. Finanziell motiviertes Vorenthalten medizinischer Behandlungen widerspricht den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fairness und Solidarität. Die Massnahme trifft die Schwächsten am härtesten, namentlich ökonomisch und gesundheitlich benachteiligte Personen.
2. «Schwarze Listen» konfrontieren die Leistungserbringenden mit einem Entscheidungsdilemma, da sie entweder gegen ihre berufsethischen Werte verstossen oder riskieren müssen, dass ihre Leistungen nicht vergütet werden.
3. «Schwarze Listen» sind gesundheitspolitisch betrachtet kontraproduktiv: das Unterlassen von Präventiv- und Früherkennungsmassnahmen führt insgesamt zu höheren Gesundheitskosten.

Aufgrund dieser grundlegenden Einwände empfiehlt die NEK die Praxis der «schwarzen Listen» zu überdenken und auf eine Regelung hinzuwirken, welche die oben genannten Probleme angemessen berücksichtigt.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. theol. Frank Mathwig (076 349 10 62)

Prof. Dr. med. Tanja Krones (079 938 03 32)